

LSV VORARLBERG

SIP

**Antragsmappe
Vorarlberger Schüler_innenparlament
Donnerstag, 23. Mai 2019
Landtag Bregenz**

Von: _____

SIP
VORARLBERG

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Vorstellung der Anträge zur Geschäftsordnung
5. Abstimmung über die Geschäftsordnung
6. Bericht der LSV
7. Vorstellung, Diskussion und Abstimmung der Anträge
8. Initiativanträge
9. Allfälliges
10. Verabschiedung

INHALT

Antrag der LSV: Unser täglich Brot - Ernährung an Schulen

Antrag 1: Beihilfenreform jetzt!

Antrag 2: Vorbereitungsunterricht mal anders

Antrag 3: Disziplinarverfahren sind nicht gleich gerechte Konsequenzen

Antrag 4: Noch 12 Jahre um UNSERE Zukunft zu retten!

Antrag 5: Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

Antrag 6: Mehr Rechtsgrundlagen in den Klassen

Antrag 7: Doppelkorrektur bei der Deutschschularbeit

Antrag 8: Umweltschutz - Auf Worte Taten folgen lassen

Antrag 9: Achtung, Fake News

Antrag 10: Wir wollen mehr lernen! - Talentförderung

Antrag 11: Nachhaltige Bildung für eine lebenswerte Zukunft

Antrag 12: SiP Verankerung jetzt erst recht

Antrag 13: Gesundheit als Priorität in der Schule?

Antrag 14: Digitalisierung

Antrag 15: Wir sagen NEIN zu Frontalunterricht

Antrag 16: Iss was Gscheids!

Antrag 17: Wert(K)Einheiten

Antrag 18: Pronto ein SV Konto

Antrag 19: Öffis 4 free

Antrag 20: Aufklärungsunterricht á la 1990

Antrag 21: 40 Stunden Woche auch für Schülerinnen und Schüler

Antrag 22: Berufsorientierung

Antrag 23: Inklusion statt Exklusion

Antrag 24: Spiel mit offenen Karten - Gläserne Note

Antrag 25: Mobbing und Diskriminierung

Antrag 26: Der erhobene Zeigefinger gehört nicht in die Schule

ANTRAG DER LSV: Unser täglich Brot – Ernährung an Schulen

Um auf das wichtige Thema „Ernährung an Vorarlberger Schulen“ aufmerksam zu machen, hat die Landes Schüler_innenvertretung genau dies zum Hauptthema einer kürzlich veröffentlichten Umfrage gemacht.

Die Umfrage zeigt, dass 73% aller befragten Schüler_innen sich ihre Mahlzeit zu Mittag bestellen oder außerschulisch essen. Das Konzept Schulkantine spricht also gerade einmal ein Viertel der Schüler_innen an.

Dazu kommt, dass rund ein Drittel der Befragten Schülerinnen und Schüler morgens nicht frühstücken. Zwar nehmen mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler eine Jause mit in die Schule, aber reicht dies aus, um die Konzentration und die Aufnahmefähigkeit auf einem konstruktiven Level zu halten? Viele Studien zu diesem Thema beweisen das Gegenteil.

Genau an diesem Punkt sollte angesetzt werden, denn viele Schülerinnen und Schüler können sich gerade in den ersten Morgenstunden nicht fokussieren und haben ein verschlechtertes Aufnahmevermögen. Mit konstruktiven Vorschlägen seitens Schulvertreter_innen kann an jeder Schule einen Schritt in die richtige Richtung gemacht werden. Spezielle Wünsche wie Körbe mit diversem Obst oder Sitzalternativen für zu volle oder zu laute (falls überhaupt vorhandene!) Schulkantinen, können meist schon schulintern geklärt werden. Deshalb appellieren wir, die Landesschüler_innenvertretung, an euch, die hier im Saal sitzenden Schulvertretungen, schon an der eigenen Schule zu handeln.

Doch dies allein wird sicherlich nicht ausreichen und lange nicht zu einer Schule führen, die uns die idealen Möglichkeiten gibt, durch unser täglich(es) Brot an der Schule unser ganzes Potenzial auszuschöpfen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Verbesserte Zugänge und Möglichkeiten zu regionalem und gesundem Essen an Vorarlberger Schulen**
- **Die Ausarbeitung eines Schulernährungskonzeptes in Zusammenarbeit mit Ernährungsberater_innen**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 1: Beihilfenreform jetzt!

Antragsteller: Marco Jochum, BORG Egg

Viele von uns betrifft es vielleicht nicht, doch wen es betrifft und sich damit beschäftigt hat, ist unzufrieden damit: das österreichische Beihilfensystem.

Sehr geehrte Delegierte, in diesem Antrag geht es nicht nur um Oberflächlichkeiten, wie der erschreckenden Tatsache, dass die Beihilfen für sozial schwache Familien seit mehr als zehn Jahren nicht mehr an die Inflation angepasst wurden. Was die meisten nicht wissen, ist dass es abhängig von Alter, Noten und auch Herkunft ist, ob die jeweilige Person Beihilfen beanspruchen kann.

So stellt der Gesetzgeber beispielsweise für Beihilfen die Anforderung eines Notenschnittes von mindestens 2,9. Nun stellt euch vor, jemand tut sich in der Schule schwer und kann sich aufgrund dieser Klausel keine Nachhilfe leisten, weil die Eltern nun mal zu wenig verdienen, um das Kind richtig zu fördern. Solche Personen werden hiermit in eine Abwärtsspirale gedrängt. Muss eine Schulstufe nämlich wiederholt werden, erlöschen auch die Ansprüche auf Förderungen.

Weiters können Beihilfen erst ab der zehnten Schulstufe beantragt werden, davor werden nur mehrtägige Schulveranstaltungen gefördert und dies auch nur in geringem Ausmaße. Allerdings fallen bekannterweise auch schon vor der Oberstufe erhebliche Kosten an, bereits die Einschulung ist für finanziell schwach aufgestellte Familien oft ein harter Brocken. Besteht dann endlich ein Anrecht auf Förderungen vom Staat, haben viele Kinder aus sozial schwachen Familien die Schule ohnehin schon abgebrochen, weil Bildung wie wir merken leider vererbbar ist.

Außerdem sind die Beihilfen weiter beschränkt auf Bürger_innen des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie auf anerkannte Flüchtlinge gemäß der Genfer Konvention. Befindet sich eine Familie also in einem schier endlosen Asylverfahren, haben die Eltern keinen Anspruch auf Beihilfen für Schulkosten, obwohl sie in der Zeit, bis das Verfahren geprüft wurde trotzdem sämtliche Kosten für Hefte, Schulveranstaltungen, Kopien etc. zu tragen haben.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Abschaffung der Notenregelung**
- **Weiterhin Ansprüche nach dem Wiederholen einer Schulstufe**
- **Schulbeihilfen für Schüler_innen aller Schulstufen**
- **Beihilfen für alle Schüler_innen mit Lebensmittelpunkt in Österreich**
- **Erhöhung der Beiträge um 15%**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 2: Vorbereitungsunterricht mal anders

Antragstellerin: Miriam Amann, BAfEP Feldkirch

Wir kennen sie alle: Die VWA oder Diplomarbeit im Maturajahr. Doch werden wir darauf vorbereitet? In welchen Bereichen gibt es Verbesserungsbedarf?

In den meisten Fällen nehmen sich alle Schülerinnen und Schüler viel Zeit für ihre Arbeit, sei es bei den Gesprächen mit der Betreuungslehrperson, beim Schreiben, Vorbereiten oder Präsentieren. Eine positive Benotung wünscht sich dann natürlich jede_r. Doch was passiert, wenn die Benotung negativ ausfällt?

Bei einer negativen Benotung muss ein neues Thema gewählt werden und dieses alleine, also ohne Betreuungsperson, bearbeitet werden.

Was mich dabei stört? Diejenigen Schüler_innen, die in dieser Situation stecken, merken dann erst, dass jetzt eine Betreuungsperson hilfreich sein könnte. Damit wir aber erst gar nicht in diese Situation kommen, braucht es eine andere Lösung bzw. eine Prävention dieses Problems, als das wir Schüler_innen auf uns alleine gestellt werden.

Natürlich sollen Schüler_innen eine gewisse Eigenverantwortung aufzeigen können und nicht gleich die Schuld bei den Lehrpersonen suchen. Dazu kommt, dass vielleicht auch ein schlechtes Zeitmanagement ein Grund sein kann, warum es mit der Diplomarbeit im ersten Versuch nicht hinhaut.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Ein verbindliches Coaching zum Thema Zeitmanagement an jeder Schule zu Beginn der Vorbereitungszeit**
- **Dass Schüler_innen trotzdem nach negativer Benotung der Diplomarbeit weiter von (bezahlten) Betreuungslehrpersonen betreut werden**
- **Dass schon während der Vorbereitung auf Schüler_innen mit Schwierigkeiten zugegangen wird**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 3: Disziplinarverfahren sind nicht gleich gerechte Konsequenzen

Antragstellerin: Katja Spatzek, BG Dornbirn

Auch wenn Disziplinarverfahren in den meisten Schulen sehr selten einberufen werden, heißt das noch lange nicht, dass sie ohne Bedeutung sind. In meinem Antrag möchte ich euch aufzeigen, dass ein Disziplinarverfahren sehr wenig mit Demokratie zu tun hat. Zuerst jedoch möchte ich erklären, was überhaupt so ein Verfahren ist und was es bedeutet, denn den Wenigsten von euch wird es, glücklicherweise, ein Begriff sein.

Ein Disziplinarverfahren wird von der Direktion einberufen werden, wenn sich ein Schüler/eine Schülerin nicht gemäß der Hausordnung der Schule und/oder des Schulunterrichtsgesetzes verhält. Darunter fallen Fehlverhalten wie mehrmalige Sachbeschädigung, Handgreiflichkeiten gegenüber anderen Personen im Schulwesen, etc. Wenn also ein Verfahren einberufen wird, wird der_dem Schüler_in die Chance gegeben sich vor der Konferenz selbst zu verteidigen. Danach wird der Vorfall von der betroffenen „klagenden“ Partei geschildert. Danach gibt es für alle Mitglieder der Konferenz die Möglichkeit, über den Vorfall zu diskutieren.

Nach der Diskussion wird abgestimmt. Zur Debatte steht nämlich, ob der_die Schüler_in eine Androhung auf Ausschluss aus der Schulgemeinschaft bekommt. Dies würde bedeuten, dass der_die Schüler_in bei der nächsten Auffälligkeit während der Schulzeit von der Schule verwiesen werden kann. Genau hier stehen wir vor dem Problem: wie abgestimmt wird. Um mich auf das Gesetz zu berufen, habe ich den Paragraph 49, Absatz 2 im Schulunterrichtsgesetz zusammengefasst. Dem_Der Schülerin musst die Chance, sich selbst zu verteidigen, gewährt sein. Bei der Abstimmung jedoch, darf er_sie nicht im Raum sein.

Um nun klar zu stellen: Der_die Schüler_in muss die Konferenz verlassen. Was mit der klagenden Partei allerdings passiert, bleibt offen. Weil an den meisten Schulen der Aufwand so gering wie möglich gehalten wird, wird vor den Augen der Partei, der Unrecht getan wurde, mit Handzeichen abgestimmt. Es ist nachvollziehbar, dass viele nun nicht für den_die Schüler_in Stimmen werden, wenn die „Opfer“ in dieser Situation dabei zusehen. Obwohl manche Mitglieder der Konferenz sonst anders entscheiden würden.

Dass Fehlverhalten in der Schule Bestrafungen mit sich ziehen können, ist uns wohl allen bewusst. Doch, dass ein_e Schüler_in aufgrund von undemokratischen Gesetzen härter als nötig bestraft wird, ist sicher nicht in unserem Sinne.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Eine anonyme und demokratische Abstimmung im Falle eines Disziplinarverfahrens**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 4: Noch 12 Jahre um UNSERE Zukunft zu retten!

Antragstellerin: Laura Wurm, HLW Riedenburg

Fridays for Future. Greta Thunberg. Diese Worte sagen bestimmt dem ganzen Plenarsaal etwas. Schüler_innen auf der ganzen Welt gehen seit Herbst auf die Straßen um allen Menschen zu zeigen, dass UNSERE Zukunft auf dem Spiel steht.

Der Klimawandel ist ein ernstzunehmendes Problem, welches uns in spätestens 12 Jahren endgültig zum Verhängnis wird. Unsere Ozeane sind überfischt und bedeckt mit Plastik, die Pole und Gletscher schmelzen in einem Tempo das beunruhigend ist und die Treibhausgase verursachen nicht nur eine Erderwärmung von mehreren Grad Celsius, sondern auch Smog Alarm in vielen Städten unserer Welt.

Aber ich denke ihr alle wisst, welchen Problemen wir gegenüberstehen. Um nicht länger über die Folgen und schlimmen Aussichten zu sprechen, möchte ich über die Lösungsvorschläge sprechen, die wir ganz einfach umsetzen können.

Pfandflaschen im Schulautomaten, umweltfreundliches Putzmittel für die Schulreinigung und ein regionales und saisonales Mittagsangebot in allen Schulkantinen Vorarlbergs. Das sind einfach umsetzbare Ziele die einen kleinen aber feinen positiven Einfluss auf unsere Umwelt haben. All das wird bereits durch das Konzept der „Umweltschule“ von zum Beispiel den Schulen BORG Egg und BG Dornbirn umgesetzt. Es sind kleine Schritte, die doch einen großen Einfluss auf unsere Umwelt haben.

Zudem muss das Bewusstsein des Klimawandels und somit die Wichtigkeit des Umweltschutzes, in den Schulen beigebracht werden. Durch ein intensiveres Befassen mit diesen Themen in der Schule, können wir eine Kehrtwendung machen und gemeinsam auf eine gesündere Welt für alle hinarbeiten.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Regionales, saisonales und ausgewogenes Mittagessen an allen Schulen Vorarlbergs**
- **Einführung von umweltschonenden Putzmitteln an allen Schulen**
- **Intensivere Thematisierung der Themen „Nachhaltigkeit und Klimawandel“ im Lehrplan, sowie die kritische Auseinandersetzung damit**
- **Plastikverbrauch an den Schulen verringern, z.B. anhand von Pfandflaschen**
- **Förderung und Ausbau des Konzepts „Umweltschule“**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 5: Rassismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.

Antragstellerin: Lina Goldner, BG Rebberggasse

In Österreich ist es strafbar, wenn jemand zu Gewalt oder Hass gegen Personen aufgrund bestimmter Merkmale (bspw. Religion, Hautfarbe, Weltanschauung, ethnische Herkunft, Geschlecht) aufruft und einen Menschen aufgrund dieser Merkmale beschimpft. Dass jedoch ein Großteil der Vorfälle, in welchen Schüler_innen diskriminiert werden, unentdeckt bleibt, da manchen Lehrer_innen nicht einmal bewusst ist, dass sie eine Straftat begehen, ist inakzeptabel.

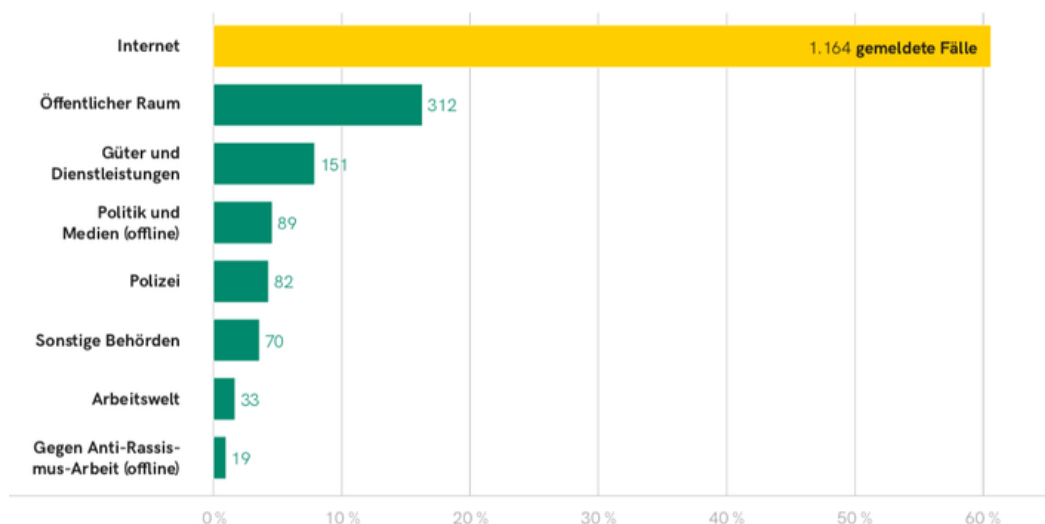
Lehrer_innen dienen indirekt als Vorbilder all jener, die sie unterrichten. Wie sie mit bestimmten Themen und Problemen umgehen, prägt auch ihre Schüler_innen. Ob Lehrer_innen aber für bestimmte Problematiken überhaupt sensibel sind, hängt wiederum eng mit ihrer eigenen Ausbildung zusammen. Ob rassistische und diskriminierende Äußerungen Platz im Unterricht bekommen, liegt also bei der Lehrperson. So sind vermutlich viele unentdeckte rassistische Vorfälle auf eine mangelnde Aufklärung während der Lehrer_innenausbildung zurückzuführen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- die Verankerung der Thematisierung von Rassismus in der Lehrer_innenausbildung

Datenanalyse 2018

2018 hat ZARA 1920 rassistische Vorfälle bearbeitet.
3 von 5 Meldungen von Rassismus betrafen das Internet.



Quelle: ZARA: Rassismus Report 2018. Wien 2018, S. 12.

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 6: Mehr Rechtsgrundlagen in den Klassen

Antragsteller: Clemens Bösch, HAK Feldkirch

Was darf eigentlich meine Lehrperson und was sind meine Pflichten als Schüler oder Schülerin?

Um diese Frage ranken sich im Schulalltag nicht selten zahlreiche Mythen, obwohl eigentlich alles im Schulunterrichtsgesetz geregelt ist. Der Grund könnte sein, dass die Gesetze, die man gerade braucht, schwer zu finden oder schwer zu verstehen sind.

Darum soll in jeder Klasse mindestens eine Zusammenfassung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen in Schulangelegenheiten zur Verfügung stehen, sei es nun eine Broschüre oder ein Link zu einer dementsprechenden Internetseite, und auch eine Erklärung, an wen man sich bei Verstößen zu wenden hat.

Der Klassensprecher oder die Klassensprecherin ist für die Broschüre verantwortlich. Der Klassenvorstand oder die Klassenvorständin muss am Anfang des Jahres dem Klassensprecher oder der Klassensprecherin diese Broschüre in digitaler oder analoger Form geben oder zeigen, wo sie zu finden ist.

Dies erhöht das Verantwortungsbewusstsein der Schüler und Schülerinnen bzw. Klassensprecher und Klassensprecherin. Sie können durch dieses vereinfachte Gesetzbuch besser der Lehrperson begegnen. Sie wissen, wie sie gegen Verstöße vorgehen können. Auch schafft es Mut und gibt ihnen Vertrauen in den Rechtsstaat, indem sie verstehen, wie sie sich Recht verschaffen können.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **eine vereinfachte Form des Schulunterrichtsgesetzes analog oder digital (Broschüre oder Internetseite)**
- **eine rechtlich verbindliche Bestimmung, dass der Klassensprecher oder die Klassensprecherin am Anfang des Schuljahres diese zur Verfügung gestellt bekommen müssen**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 7: Doppelkorrektur bei der Deutschschularbeit

Antragstellerin: Patricia Fussenegger, HLT Bludenz

In vielen Unterrichtsfächern wie zum Beispiel Deutsch, Englisch, Französisch und anderen Fächern, zählt es zu den Aufgaben einer Schülerin bzw. eines Schülers literarische Texte zu erfassen. Oft wird in diesen Texten die Stellungnahme zu der eigenen Meinung gefordert. Folglich werden die Schularbeiten/Tests, trotz genauen Beurteilungskriterien subjektiv benotet. Es besteht nicht nur die Gefahr, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Meinung der Schüler_innen falsch benoten, sondern auch der persönliche Bezug zu den Schüler_innen kann eine Rolle spielen. Falls Schüler_innen manchen Lehrer_innen (nicht) sympathisch sind, werden diese anders benotet als die anderen. Dies ist vor allem in Deutsch ein großes Problem, da die Lehrer_innen mehr Spielraum mit der Beurteilung haben.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Zweite Korrektur von einem weiteren Lehrer bzw. einer weiteren Lehrerin bei Schularbeiten auf Verlangen des Schülers bzw. der Schülerin**
- **Verpflichtende zweite Korrektur von einem weiteren Lehrer bzw. einer weiteren Lehrerin bei negativer Schularbeit**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 8: Umweltschutz – auf Worte Taten folgen lassen

Antragsteller: Lennart Stoffers, BG Gallus

„Klimastreik am Welthandelsplatz!“

„Versprechen helfen unserem Planeten nicht!“

„Hitzewelle in Australien - Temperaturen erreichen fast 50 Grad!“

All das sind Überschriften von Artikeln, die wir Tag für Tag in den Zeitungen lesen können. Und in jedem einzelnen davon geht es um dasselbe Thema: Klimawandel.

Es ist kein Geheimnis, dass wir uns in einer Zeit befinden, in der wir uns ernsthaft Gedanken über die Zukunft unseres Planeten machen müssen, denn unser momentanes Verhalten gegenüber der Erde lässt den Berg an Klimaproblemen Tag für Tag ansteigen.

An vielen Schulen Österreichs sind bereits Maßnahmen ergriffen worden, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Beispielsweise wurden eigene Umweltteams an Schulen eingeführt, oder es wurde bewusst auf die Mülltrennung geachtet.

Das ist ein wirklich guter Anfang, doch genau das ist der Punkt: Es ist eben nur ein ANFANG. Ich bin der Meinung, dass die Thematik des Klimawandels an unseren Schulen noch eine viel größere Rolle spielen sollte und viel mehr dafür bzw. eben dagegen getan werden muss. Denn es geht immerhin um unsere Zukunft!

Auch wir Vorarlberger Schülerinnen und Schüler können auch hierzu unseren Beitrag leisten. Denn wenn wir weiter untätig zusehen, steuern wir auf eine Klimakrise zu, und zwar mit Höchstgeschwindigkeit.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Die Forcierung der Mülltrennung an den Vorarlberger Schulen mit der dazugehörigen Schulung für Personal und Schülerschaft**
- **Die Ersetzung von Plastikflaschen an Vorarlberger Schulen durch Glasflaschen mit Pfandsystemen**
- **Das Thema Umweltschutz soll schon in der Volksschule verstärkt behandelt werden**
- **Vorarlbergs Schulen sollen komplett plastikfrei werden.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 9: Achtung, Fake News

Antragstellerin: Jana König, PG Riedenburg

Katzen wachsen in Einmachgläsern und 2012 ging die Welt unter. Jeden Tag werden wir durch unterschiedlichste Plattformen im Internet darüber informiert was in der Welt so vor sich geht. Wir werden konstant mit neuen Nachrichten überflutet und oft klingen sie etwas skurril, ob das nun aber wahrheitsgetreue Texte sind, können wir, gerade bei ernsteren Themen, oft nicht sagen.

Aber wie auch? In der Schule lernt man viel über das Schreiben von Berichten und das Lesen von Berichten. Aber den Inhalt von diesen abzuwiegen und zu beurteilen, ob es sich um rechtmäßige Berichterstattung handelt, wird nicht gelehrt. Für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Bildung einer eigenen Meinung ist es notwendig, dass wir nicht von Fake-News manipuliert werden, sondern unser Wissen darauf bauen, was wirklich stimmt.

Um genau diesen Falschinformationen entgegenzuwirken, fordere ich einen Workshop. Darin soll man Schüler_innen beibringen Fake-News zu erkennen und zu melden. Ebenfalls sollen sie lernen, wie und wo man wahre und verlässliche Informationen aus dem Internet beziehen kann. In diesem Workshop sollen Journalisten_innen oder IT-Fachkräfte beteiligt sein, da Diese täglichen Umgang mit Berichten haben und im Falle der Journalisten, selbst welche verfassen.

Durch diesen Workshop können Schüler_innen die Nachrichten kritisch betrachten und Falschmeldungen werden sofort erkannt. Somit wird die Verbreitung der Fake-News ebenfalls vermindert.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Einführung des Workshops „Achtung, Fake-News“ in der 9. Schulstufe im Ausmaß von 4 Stunden**
- **Workshopleitung durch Journalisten_innen oder IT-Fachkräfte**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 10: Wir wollen mehr lernen! - Talentförderung

Antragstellerin: Ronja Fausek, LBS Bregenz 2

Die Schule ist einer der Orte, die einen selbst und sein künftiges Leben am meisten prägen. Wir lernen dort in unserer Kindheit und Jugend wichtige Dinge für spätere Zeiten. Von Allgemeinbildung bis hin zu berufsbildenden Inhalten ist in diesen Jahren einiges enthalten.

Optimal geht unsere Schule allerdings noch nicht auf jede Schülerin und jeden Schüler ein.

Zu oft wird nur auf den Klassenverband geschaut und sogar das ist noch ein verhältnismäßig guter Fall. Oftmals bekommen Schülerinnen und Schüler verschiedenster Generationen 1:1 genau den gleichen Unterricht verpackt. Auf die Individualität und die Talente der Einzelperson wird nicht geachtet.

Das muss sich ändern!

Wir gehen in die Schule, um etwas dazuzulernen, um uns zu verbessern. Damit wir unsere Potenziale voll ausschöpfen können, fehlt aber noch einiges

In unserem Schulsystem wird besonders auf die Schwächen von Schülerinnen und Schülern geschaut. Die Stärken finden kaum Beachtung. Bestes Beispiel dafür sind Förderstunden. Mathematik-Förderkurse gibt es vielerorts, aber wie oft bekommt man dort zusätzlichen Stoff vermittelt oder schaut genauer in die Materie? Es geht nur ums "Ausbügeln" von Schwächen.

Wollen wir aber am Ende nicht gerade jene in einem Fach fördern, die möglicherweise später auch in diesem Fachgebiet arbeiten möchten?

Hier wäre ein optimaler Ansatzpunkt, um auf Stärken von einzelnen Schülern einzugehen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **gezielte Förderung von Stärken und Talenten von Schülerinnen und Schüler**
- **verpflichtende Ausbildung von Lehrpersonen in Classroom-Management**
- **Einführung von Förderkursen für Begabte im Rahmen unverbindlicher Übungen**
- **Diese Förderkurse sind je nach fachlicher Ausrichtung vom SGA auch als schulstufenübergreifend festzulegen, da komplett neue Stoffgebiete durchgenommen werden können**

☐ **angenommen**

☐ **abgelehnt**

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 11: Nachhaltige Bildung für eine lebenswerte Zukunft

Antragssteller: Aaron Wölfling, BORG Lauterach

Der Klimawandel hat sich zur Klimakatastrophe entwickelt. Wissenschaftler*innen auf der ganzen Welt warnen uns seit Jahrzehnten davor, ohne jeglichen Erfolg. Auch der IPCC Bericht sagt: In 12 Jahren haben wir den berühmt berüchtigten „Point Of No Return“ erreicht, was bedeutet dass sich der Klimawandel beim stagnieren der Lage verselbstständigt und zum unaufhaltbaren Monster wird. Angesichts dieser unheilverheißenden Analyse fragen wir uns: Was können wir tun? Können wir das Fortschreiten des Klimawandels ausbremsen? Wenn Ja, wie? Die Lösung für diese weltpolitische Frage liegt, wie so oft, in der Bildung der Menschen. Politiker*innen müssen zum Handeln gezwungen werden und die Gesellschaft muss gemeinsam mehr Wert auf Nachhaltigkeit legen. In einer Demokratie muss der Schulstandort genau der Ort für diese Debatte sein. Bildung muss uns zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit zwingen und die daraus resultierenden Veränderungen müssen als erste in der Schule umgesetzt werden. Bildung ist der Puls der Zeit. Klimaschutz ist das auch.

Mit 10 Forderungen will das Schüler*innenparlament deswegen die nötigen Vorkehrungen treffen, um das Ziel einer klimapolitisch gebildeten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft zu erreichen und fordert:

- eine Verankerung der Themen „ökologische Nachhaltigkeit“ und „Klimawandel“ im Biologielehrplan, schon in der 5. aber auch in der 9. Schulstufe.
- „ökologische Nachhaltigkeit“ und „Klimawandel“ als Teil der Ausbildung zum*zur Biologielehrer*in
- ein Verbot von Plastikflaschen an Schulen.
- die Abschaffung von Plastikflaschenautomaten an Schulen
- die Einführung von Parkplatzgebühren bei Schulen, welche bisher Parkplätze für Schüler*innen zur Verfügung gestellt haben.
- die verpflichtende Weiterbildung von Kantinenpersonal in Schulen zum Thema regionale/gesunde Ernährung.
- die Schaffung einer Kontrollinstanz um die Regionalität und ernährungswissenschaftliche Effizienz des Essens in Kantinen zu gewährleisten.
- Förderungen für Schulen die das Umweltzeichen umsetzen, damit Projekte finanziert werden können.
- die verpflichtende Weiterbildung von Lehrer*innen, Direktor*innen, anderem Schulpersonal aber auch Schüler*innen zum Thema Energieeffizienz am Standort Schule.
- die Installation von „Umweltteams“ an allen Schulen, in welchen freiwillige Schüler*innen und Lehrer*innen die Nachhaltigkeit am Schulstandort permanent kontrollieren und mit innovativen Ideen neue Projekte bzw. Lösungsansätze schaffen.

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 12: SiP Verankerung jetzt erst recht!

Antragstellerin: Laura Bayer, BWS Bezau

Demokratie heißt immer: die Bereitschaft, nicht nur eigene Interessen zu sehen, und die Fähigkeit zum Ausgleich und Kompromiss. - Frank-Walter Steinmeier. (deutscher Politiker)

Auch das SchülerInnenparlament hier in Vorarlberg ist ein wichtiges demokratisches Instrument, welches unabdingbar ist. Einmal pro Semester diskutieren wir Schülervertreterinnen und Schülervertreter über wichtige bildungs- sowie schulpolitische Themen. Gemeinsam wollen wir unsere Schulen verändern und verbessern.

Doch was wäre, wenn wir dieses Gremium, das höchste der LSV, nicht mehr hätten? Wo wäre unser Mitspracherecht?

Im Moment haben wir ein Gentleman-Agreement mit dem Vorarlberg Landtag und ich muss erwähnen, dass dies sehr gut funktioniert.

Dennoch ist es nach der Verankerung des ÖSiP im letzten Jahr Zeit, dass auch wir hier den nächsten Schritt machen und das Vorarlberger SiP endlich verankern. Am besten ist dies mit einer politischen Verankerung, also mit einer Zustimmung aller Parteien für die nächste Legislaturperiode möglich.

Denn nur so, ist unsere Stimme in der Politik gesichert. Nur so können wir gemeinsam für Fortschritt sorgen und nur so, ist unser Mitspracherecht gewährleistet.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **die politische Verankerung des Vorarlberger SchülerInnenparlaments**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 13: Gesundheit als Priorität an der Schule!

Antragsteller: Umut Sinan, BORG/BRG Schillerstraße

Stress ist schon seit geraumer Zeit Thema hitziger Diskussionen im Bezug auf unseren Schulalltag und wir als Schülerinnen und Schüler sind die Betroffenen. Während es zu einem großen Teil Erwachsene sind, die versuchen, über unsere Köpfe hinweg Entscheidungen über dieses Thema zu treffen, sind es allerdings wir, die unsere Stimmen vermehrt hörbar machen sollten.

Fakt ist - die Mehrheit von ungefähr 1.2 Millionen Schülerinnen und Schülern ist gestresst. Die Gründe dafür sind vielfältig. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es zum einen Teil daran liegt, dass wichtige Prüfungen oft in derselben Woche stattfinden. Zum anderen Teil liegt es aber auch an der Fülle an Hausaufgaben, mit der viele von uns jede Woche aufs Neue konfrontiert werden. Manchmal liegt es aber auch an vielen anderen Ursachen - ich bin mir sicher, wir hätten alle noch einige auf Lager.

Allerdings gibt es ein noch prävalenteres Problem, was zumeist ein Resultat von Stress ist. Andere psychische Zustände - seien es Panikattacken, Angst, Sorge, Beklemmung oder auch Depressionen und weitere belastende Erkrankungen stehen heute in jeder Schule an der Tagesordnung. Man redet teilweise gar nicht erst darüber, teilweise macht man es aber schon. Sollte Letzteres vorkommen, endet das Ganze in Scherzen. Man versucht, sich über seine eigene Situation lustig zu machen - oftmals eine Art des Selbstschutzes, woran nichts verwerflich ist.

Vielleicht lernt man so, besser mit dem Ganzen umzugehen - ich finde allerdings nicht, dass es soweit kommen sollte, dass man Probleme nicht mehr bekämpft und sie soweit wie möglich beseitigt, sondern lernt, mit ihnen zu leben.

Die Preisfrage ist, was man jetzt gegen all dies machen kann.

Deshalb fordert das Vorarlberg Schüler_innenparlament:

- **Aufmerksamkeit auf Beratungsdienste lenken durch Infoblätter am Schuljahresanfang, die Klassenvorstände verpflichtend mit ihrer Klasse durchlesen müssen**
- **Den schulpsychologischen Dienst des Landesschulrates für Vorarlberg mehr in der Vordergrund rücken**
- **Obligatorische Absprache zwischen Schülern und Lehrern im Bezug auf Test- und Schularbeitentermine und das zusätzlich verpflichtende Eintragen der jeweiligen Termine in schulinterne Online- Tools wie zum Beispiel WebUntis**
- **Social Networker müssen sich verpflichtend in jeder Klasse vorstellen und ihre Aufgaben erläutern und auch Alternativen präsentieren**
- **Vermehrt Initiativen, wie zum Beispiel den Dialog von der Lebenshilfe, fördern und Schülern näherbringen**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 14: Digitalisierung

Antragsteller: David Röthlin, BG Gallus

Veraltete Computer, fehlende IT Kenntnisse bei der Lehrerschaft und keine ausreichende Vorbereitung auf die digitale Welt.

Wir Schüler/innen sind in dem Alter, ab dem man in der digitalen Welt seinen Platz hat. Der immense Fortschritt der modernen Technik würde uns eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten bieten, jedoch auch Gefahren. Um mit Computern oder Tablets den richtigen Umgang zu lernen, mit ihnen besser arbeiten zu können und das eigene Fachwissen zu erweitern, müssen wir einem entsprechenden Unterricht beiwohnen können, der uns all dies lehrt.

Doch genau diesen suchen wir in den meisten Schulen vergeblich. Genauso suchen wir bei vielen Lehrerinnen und Lehrern das nötige IT-Fachwissen vergeblich. Das darf es nicht mehr geben. Die Lehrerschaft muss uns aufklären und uns auf die digitale Welt vorbereiten. Die Digitalisierung macht vor keiner Branche und keinem Betrieb halt. Es ist Zeit, dass wir uns mit der Thematik auseinandersetzen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Verpflichtende Fortbildung und Seminare im Bereich IT für alle Lehrer und Lehrerinnen**
- **Verpflichtender IT-Unterricht in allen Schulen**
- **Aufstockung, Verbesserung und Erneuerung des notwendigen Inventars**
- **Laptop darf verwendet werden im Unterricht**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 15: Wir sagen NEIN zum Frontalunterricht

Antragsteller: Julian Reichart, HTL Dornbirn

Eine Umfrage der BSV, erhoben im Schuljahr 2017/2018, bei der deutlich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus ganz Österreich teilgenommen haben, hat ergeben, dass 70 % des Schulalltags immer noch aus Frontalunterricht besteht.

Dieser Prozentsatz ist erschreckend. Vor allem wenn man bedenkt, dass wir uns im 21. Jahrhundert befinden. Es gibt unglaublich gute und fundierte Unterrichtsmethoden, mit denen Lehrpersonen den Unterricht abwechslungsreich und interessant gestalten können. Frontalunterricht ist veraltet - Digitalisierung und Vielfalt sollten vielmehr Einzug in unseren Klassenzimmern halten. Aus diesem Grund plädiere ich dafür, dass wir als Schüervertretung an unseren Schulen auf die vielfältigen Möglichkeiten, wie zum Beispiel Projekt- sowie Gruppenarbeiten, aufmerksam machen.

Es ist Zeit, dass unsere Schulen im 21. Jahrhundert ankommen und uns Schülerinnen und Schüler das Wissen und die Kompetenzen vermittelt werden, das bzw. die wir in unserem Leben nach der Schule auch brauchen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Eine gleichmäßige Verteilung von verschiedenen Unterrichtsmethoden**
- **Fortbildungen für Lehrpersonen im Bereich der Unterrichtsgestaltung**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 16: Iss wos Gscheids

Antragsteller: Johannes Picciolo, LBS Bregenz 3

Wir wissen alle, dass gesunde Ernährung sehr wichtig ist. Des Weiteren ist es kein Geheimnis, dass an vielen Schulen des Landes gerade im Ernährungsbereich ein großer Missstand herrscht. Schulkantinen bieten kaum gesunde Speisen an und Schülerinnen und Schüler ernähren sich lieber mit Fast Food. Dies ist ein Missstand, der angegangen und abgeschafft werden muss.

Laut einer Studie des Jahres 2018 aus Bonn macht vermehrter Konsum von Fast Food macht den Körper aggressiver und allgemein anfälliger für Diabetes und Arterienverkalkungen. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, dass gesundes und frisches Essen an den Schulen in Vorarlberg gefördert werden. Obst und Gemüse steigern die Konzentration und Lernfähigkeit. Es ist an der Zeit, dass wir dem Trend der ungesunden Ernährung entgegenwirken und ein Bewusstsein für unsere Gesundheit schaffen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Mehr Obst und Gemüse in den Schulen**
- **abwechslungsreiche und gesunde Speisepläne der Schulkantinen**
- **der Vertrieb von gesunden Snacks und Getränken**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 17: Wert(K)Einheiten

Antragsteller: Marco Jochum, BORG Egg

Auch was kompliziert erscheint, darf nicht außer Acht gelassen werden. Liebe Delegierte, geehrte Zuseher_innen, über die Verteilung von Werteinheiten bzw. Realstunden muss auch von unserer Seite geredet werden, weil die Verteilung derselben in meinen Augen nicht gerecht ist.

Eine Werteinheit ist einfach gesagt, die Kostendeckung von einer Stunde Arbeit der Lehrperson. Darunter fällt vor Allem die Bezahlung dieser, wobei unterschiedliche Fächer unterschiedlich viele Werteinheiten verbrauchen. So verbraucht zum Beispiel eine Stunde Sprachenunterricht 1,167 Werteinheiten, während eine Stunde Sport nur 0,955 WE zählt. Es wird vom Ministerium jedes Jahr eine schwankende Anzahl von Werteinheiten pro Schüler_in und Woche an alle Schulen eines Typs gleich zugeteilt. Heuer waren es zum Beispiel 1,7 Realstunden, das ist genau eine Werteinheit, pro Schüler_in an einer AHS.

So bekommen zum Beispiel AHS-Langformen für die Unterstufen deutlich mehr Einheiten als sie verbrauchen, weil sie im Gegensatz zu den Oberstufen deutlich einfachere Organisationsstrukturen haben. Es gibt in Unterstufen keine WPGs und bis zur dritten Klasse keine zweite Fremdsprache, die eine Aufteilung der Klasse erfordern würden.

Langformen sind also klar im Vorteil: Die nicht genützten Werteinheiten aus der Unterstufe können in der Oberstufe für kleinere WPGs oder Sprachengruppen genutzt werden. BORGs haben diese Möglichkeit nicht und müssen mit weniger Einheiten und komplexeren Strukturen zurechtkommen.

Aufgrund weiterer Kürzungen in den letzten fünf Jahren können an meiner Schule immer weniger WPGs angeboten werden. Vor einigen Jahren reichte eine Gruppengröße von etwa sieben Schüler_innen noch aus, den Gegenstand zu eröffnen, heute liegt die Grenze oft schon bei 15! Zudem ist meine Schule, so wie andere BORGs in Vorarlberg zusätzlich durch einen musischen Zweig gehandicapt: Instrumentalunterricht, in dem Schüler_innen in Gruppen von etwa Drei betreut werden, verbraucht weiters eine große Anzahl von Einheiten.

Durch diesen nicht zu unterschätzenden Unterschied werden Gymnasien ohne Unterstufe stark benachteiligt.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Mehr Werteinheiten pro Schüler_in an AHSen ohne Unterstufe**
- **Zusätzliche Werteinheiten für Gymnasien mit Musikzweig**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 18: Pronto ein SV Konto

Antragstellerin: Miriam Amann, BAfEP Feldkirch

Viele von euch kennen es. Es ist der Beginn vom Schuljahr, du wurdest gerade zur Schulsprecherin oder zum Schulsprecher gewählt und hast viele Ideen, die du gerne in der eigenen Schule umsetzen möchtest. Voller Tatendrang informierst du dich, wie du eine davon umsetzen kannst und wirst dann komplett ausgebremst. Du stellst dir die Frage: Mit welchem Geld soll ich diese Idee finanzieren?

Du gehst zu deiner Direktorin oder zu deinem Direktor und fragst nach. In den meisten Fällen heißt es dann, dass leider kein Geld für die Schüler_innenvertretung übrig ist. Aus eigener Tasche kannst du dein Projekt aber auch nicht bezahlen. Es kann also nicht umgesetzt werden und eine Verbesserung deiner Schule findet somit nicht statt.

Dieses Problem möchte ich mit diesem Antrag lösen.

Jede Schulvertretung soll einen gewissen Betrag aus dem Schulbudget zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem zum Beispiel Veranstaltungen (Workshops), Ideen (Materialien) und Informationsvermittlungen (Schulzeitung) in der eigenen Schule finanziert und umgesetzt werden können.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Dass der Schüler_innenvertretung pro Semester 200€ aus dem Schulbudget zur Verfügung gestellt wird**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 19: Öffis 4 free

Antragstellerin: Katja Spatzek, BG Dornbirn

Wien. Für Schüler und Schülerinnen sind die Öffis während der schulfreien Zeit kostenlos. Das ist alles schön und gut, aber da geht noch mehr. Vor allem in unserem kleinen Vorarlberg.

Vor allem um zur Schule zu kommen, nutzen wir Schüler und Schülerinnen meist die öffentlichen Verkehrsmittel. In der Freizeit jedoch, sieht dies oft etwas anders aus. Die Bequemlichkeit und das eventuell etwas überteuerte Maximo-Ticket, haben leider oft die Überhand. Obwohl die Öffis meist um einiges effizienter wären. Nicht nur die Straßen würden entlastet werden, sondern auch die Umwelt. Weiters ist ein Großteil der Strecken, die wir mit dem Auto zurückliegen, weniger als fünf Kilometer lang. Hier wage ich zu behaupten, dass man mit Bus und/oder Bahn gleich schnell wäre, wie selbständig mit einem Kraftfahrzeug zu fahren.

Doch wie wäre es, wenn das Öffi-Ticket für uns Schülerinnen und Schüler gratis wäre? Abgesehen von der Entlastung der Umwelt, erhöhen die öffentlichen Verkehrsmittel die Sicherheit im Straßenverkehr. Im Jahre 2017 wurden insgesamt 896 Personen durch Bus und Straßenbahn verletzt. Das macht einen Prozentsatz von rund 2% der Unfälle im Straßenverkehr aus.

Diese Forderung ist aber keine Utopie. In anderen Städten der Welt, wie beispielsweise der estnischen Hauptstadt Tallin, gibt es dieses Angebot für alle Bürger_innen schon. Und, es funktioniert. Deshalb wollen auch andere Städte und Staaten folgen, wie beispielsweise Luxemburg.

Wir, in unserem kleinen Ländle, sollten uns auch dieser Bewegung anschließen. Kurze und umweltschädigende Strecken könnten vermieden, die Straßen entlastet und die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Die kostenlose Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Schüler_innen in Vorarlberg**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 20: Aufklärungsunterricht á la 1990

Antragstellerin: Laura Wurm, HLW Riedenburg

Der Aufklärungsunterricht meiner bisherigen Schullaufbahn für euch zusammengefasst:

Insgesamt rund 5 Stunden in 11 Schuljahren. 5 Stunden!

3 Stunden davon in der Volksschule. Ich war 10 Jahre alt. Wie entstehen Kinder? Was bedeutet Regelblutung?

2 Stunden von diesen 5 in der Unterstufe. Dort war ich ganze 2 Jahre älter. Wie werde ich nicht schwanger? Wie wertvoll ist die Jungfräulichkeit?

In diesen 5 Stunden habe ich alles über den Geschlechtsverkehr zwischen Menschen gelernt. Ich habe alles über die Bandbreite an Verhütungsmethoden gelernt. Mir wurde bewusst gemacht, dass es nicht nur Geschlechtsverkehr zwischen heterosexuellen Personen geben kann, sondern auch zwischen zum Beispiel Non-Binary, Trans oder Gay - Personen. Generell wurde das Thema LGBTQI+ ausreichend behandelt und durchgenommen. Auch über die möglichen Krankheiten, die bei Geschlechtsverkehr übertragen werden können, habe ich genug gehört um jetzt zu wissen, dass zum Beispiel an AIDS erkrankte Personen unter Behandlung nicht ansteckend sein können.

Schön wär's!

Meiner Meinung nach, ist der Aufklärungsunterricht in Österreich auf einem Standard wie er sehr wahrscheinlich schon 1990 war. Es gehört nicht nur der Lehrplan in Mathematik oder Biologie laufend erneuert zu werden, sondern man darf vor allem solche Themenbereiche, wie den Aufklärungsunterricht, nicht schleifen lassen. Es gibt so viele Sachen, die sich in den letzten Jahren getan haben! Die Medizin entwickelt sich von Tag zu Tag weiter, genauso wie unsere Gesellschaft. Kein Mensch hätte damals gedacht, dass AIDS nicht ansteckend sein kann. Wir leben mittlerweile im Jahr 2019, und daran sollte sich auch der Aufklärungsunterricht anpassen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- Mehr Stunden für den Aufklärungsunterricht im Lehrplan
- Intensivere Behandlung von Themen, wie sexuell übertragbare Krankheiten, LGBTQI+ und die Auswahl und der Gebrauch von Verhütungsmittel
- Aktualisierter, zeitgemäßer Aufklärungsunterricht

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 21: 40 Stunden Woche auch für Schüler_innen

Antragsteller: Clemens Bösch, HAK Feldkirch

Wie und wann ein Lehrer oder eine Lehrerin Hausübungen geben darf, ist im Schulgesetz relativ genau geregelt. Jedoch ist bei der Frage, wieviel die Lehrperson geben darf, die Formulierung unpräzise. So steht im § 17 SchUG Absatz 2:

„Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen ist auf die Belastbarkeit der Schüler, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen, die in den übrigen Unterrichtsgegenständen gestellten Hausübungen und allfällige Schulveranstaltungen Bedacht zu nehmen.“

Das hört sich zwar sehr gut an, aber ist es auch sehr unterschiedlich auslegbar und besagt nicht, wie viel Hausübungen die Schüler und Schülerinnen wirklich belastet. Um dem entgegen zu wirken, fordere ich, dass jede Schule gesetzlich verpflichtend im Schülergemeinschaftsausschuss das Maximum an Hausaufgaben, die Schüler und Schülerinnen in einer Woche fächerübergreifend bekommen dürfen, regelt. Hier sollte man sich an der 40 Stunden Woche der Erwachsenen orientieren, denn warum sollen Jugendliche mehr arbeiten müssen als die Erwachsenen, neben den von der Gesellschaft gewünschten Freizeittätigkeiten in Vereinen und Institutionen.

In der Klasse gibt es einen Hausaufgabenbeauftragten, der gewählt wird, die Gesamthausaufgabenzeit dokumentiert und prüft, ob noch zeitliche Kapazität für Hausübungen ist. Dies könnte auch der Klassensprecher oder die Klassensprecherin sein.

Jede Schule hat für sich im Schulgemeinschaftsausschuss die Ausführung dieses Gesetzes zu regeln und die Regelung so zu platzieren, dass jeder Schüler und jede Schülerin, aber auch Lehrpersonen Einsicht haben.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **genaue Regelung zur Belastbarkeit der Schüler und Schülerinnen bezüglich fächerübergreifende Hausübungen im Schülergemeinschaftsausschuss gemäß dem Gesetz**
§ 17 SchUG Absatz 2

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 22: Berufsorientierung

Antragsteller: Lennart Stoffers, BG Gallus

Früher oder später trifft es uns alle, wir werden ins Berufsleben gesteckt und haben hoffentlich einen passenden Beruf gefunden. Ein Beruf der uns Spaß macht, ein Beruf mit dem wir uns zu 100 % identifizieren können und Beruf bei dem wir sagen, das ist das was ich mir erträumt habe.

Doch wieso hört man dann in der Oberstufe auf, uns Schülerinnen und Schüler ausreichend zu informieren und uns Bildungs- und Berufsoptionen vorzustellen? Gerade in dieser Phase des Lebens werden die Grundsteine für weitere Wege gelegt.

Dann stellt sich schon die nächste Frage, was soll ich studieren bzw. mit welchem Beruf soll ich meine Zukunft ausschmücken? Einfach ausgedrückt, die wichtigste Entscheidung für die eigene Zukunft wird in der Oberstufe gefällt.

Und genau hier fehlen uns Schülerinnen und Schüler die nötigen Informationen, um heraus zu finden was uns interessiert, was unsere Stärken sind oder was uns für die Zukunft gar nicht anspricht.

Die oben genannte Fragen, sollte man in der heutigen gar nicht mehr stellen müssen. Es ist wichtig, dass auch Schülerinnen und Schüler in den Berufsalltag hineinschnuppern können. Einen Tag im Lieblingsbetrieb den Profis über die Schulter schauen, und sich ein eigenes Bild von der Berufswelt machen. Das ist das was wir brauchen. Des Weiteren brauchen wir Schülerinnen und Schüler Informationstage bei denen wir, und damit meine ich jede einzelne Schülerin, jeden einzelnen Schüler Vorträge oder Diskussionen besuchen und direkte Gespräche mit Experten aus verschiedensten Bereichen führen. Dies hilft uns dabei, dass die Schulgemeinschaft in ganz Österreich nicht mehr „Orientierungslos“ ist.

Zum Schluss kann ich nur sagen, get on track, für eine Zukunft, wie wir sie wollen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Orientierungstests um die Stärken und Schwächen festzustellen**
- **Ein geregeltes Kontingent an Schnuppertagen für alle Schulen**
- **Informationsvorträge und Diskussionen von Experten aus verschiedenen Bereichen**
- **Die verpflichtenden Berufspraktischen Tage ab der 7. Schulstufe**
- **Die Stärkung der Berufs- und Bildungsorientierung in den Vorarlberger Schulen**
- **Einen sogenannten Bewerbungstraining an Schulen, bei denen Bewerbungsgespräche und das Üben des Verfassens eines Lebenslaufs o.ä. erlernt und geübt werden soll.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 23: Inklusion statt Exklusion

Antragsteller: Aaron Wölfling, BORG Lauterach

Die unruhige Lage im nahen Osten hat einigen Menschen Anlass dazu gegeben ihre geliebte Heimat zu verlassen und Schutz in Vorarlberg zu suchen. Am Boden zerstört und möglicherweise traumatisiert von vergangenen Erlebnissen versuchen sie in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen, sich konstruktiv einzubringen und das beste aus ihrer Lage zu machen. Um Teil einer Gesellschaft zu werden braucht es aber nicht nur die Bereitschaft nach deren Maximen zu leben und sich konstruktiv darin einzubringen, es braucht auch die Bereitschaft derer die bereits Teil der Gesellschaft sind, andere darin aufzunehmen und darin zu inkludieren. „Übergangsklassen“ schaffen das genaue Gegenteil. Sie werden uns als Maßnahme beigebracht Ausländer*innen und Asylwerber*innen mit den westlichen Werten und unserer Sprache vertraut zu machen, während sie zur puren Exklusion einer ganzen Gruppe an Menschen aus dem sozialen, gesellschaftlichen Alltag der Schule führen. Dies darf nicht der Fall sein. Bei Integration ist Inklusion der Schlüssel zum Erfolg. Exklusion spielt nur denen in die Hände die den Neuankömmlingen sowieso eine Unbereitschaft zur Integration vorwerfen.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **das Abschaffen von „Übergangsklassen“.**
- **die Inklusion von Asylwerber*innen und allen anderen Gesellschaftsgruppen in reguläre Klassen, was unterstützt werden kann durch das Anbieten zusätzlicher Deutschkurse oder Lehreinheiten falls diese von Nöten sein könnten.**

☒ angenommen☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 24: Spiel mit offenen Karten – Gläserne Note

Antragstellerin: Laura Bayer, BWS Bezauf

Viele Schülerinnen und Schüler wissen oft nicht, wie die Endjahresnote zustande gekommen ist. Oft gibt es am Ende des Jahres ein böses Erwachen, doch dann ist es schon zu spät. Ebenso ist der geplante Lehrstoff für das Semester/Modul nicht genau erläutert worden. Gerade wegen solchen Kleinigkeiten herrscht bei der Schülerschaft Verwirrung und Unklarheit.

Doch diesem Missstand sollte ein Ende gesetzt werden. Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf zu wissen, was der Lehrstoff beinhaltet und wie ihre Note zustande kommt.

Denn nur so können wir es vermeiden, dass wir am Ende des Schuljahres Noten in unserem Zeugnis haben, bei denen wir absolut keine Ahnung haben, wie unsere Lehrpersonen auf diese gekommen sind und können mit einem guten Gewissen in die wohlverdienten Sommerferien starten.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Verpflichtende Lernzielkataloge in allen Fächern die individuell erstellt werden**
- **Aufklärung über den Stoff des folgenden Schuljahres des Lehrers**
- **Verpflichtete Transparenz von Noten**
- **verpflichtende Informationen am Anfang des Schuljahres über die Zusammensetzung der Note**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 25: Mobbing und Diskriminierung

Antragsteller: David Röthlin, BG Gallus

Kleine Sticheleien. Wüste Beschimpfungen. Ausgrenzungen. Grausame verbale und körperliche Gewalt Attacken.

Der Plural ist entscheidend. Mobbing und Diskriminierung werden immer mehr zu einem Problem, das an Schulen viel zu wenig aufgegriffen wird. Unser Bildungsminister hat zwar seinen Plan gegen Mobbing und Diskriminierung schon angekündigt, jedoch müssen wir schneller handeln. Wir müssen als Land Vorarlberg ein Beispiel setzen, dass wir dieses Thema aufgreifen und angehen. Machen wir einen richtigen Schritt in die richtige Richtung und sehen wir den Menschen und seine Würde wieder als höchstes Gut an. Denn Mobbing, Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung kann Leben zerstören und zu erheblichen Schäden führen.

Daher fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Mehr Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeitern an den einzelnen Schulstandorten mit jeweils mindestens einem Fixtermin pro Woche und Schule.**
- **Einmal im Jahr Informationsabende für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern über das Angebot der Schulpsychologie und Schulsozialarbeit.**
- **Integration von Anti-Gewalt-Arbeit mit konkreten Handlungsstrategien in die Lehrpersonenaus- und Weiterbildung.**
- **Jährliche Konferenzen für Schulleitungen zur Vermittlung von aktuellem Know-How zu Anti-Gewalt-Arbeit an Schulen.**

☐ angenommen☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

ANTRAG 26: Der erhobene Finger gehört nicht in die Schule

Antragssteller: Aaron Wölfling, BORG Lauterach

Vorarlberg leidet in den letzten Jahren unter einer großen Problematik was illegale Substanzen und vor allem den Umgang Jugendlicher mit ebendiesen betrifft. War früher noch der Alkohol das große Problem sind es jetzt vor allem Kokain, Codein aber auch Substanzen die sonst nur von angstkranken Menschen oder Menschen mit anderen psychischen Leiden benutzt werden. Der neue große Mainstream und das offene Propagieren eines solchen Konsums haben sicher stark zum steigern der Beliebtheit solcher Substanzen beigetragen und die Qualität der Präventionsarbeit hat stark nachgelassen. Zu wenig Drogenprävention gibt es in Vorarlberger Schulen. Das Alter in dem Jugendliche erste Erfahrungen machen ist meist schneller erreicht als das Alter in dem Sucht und Drogen auch im Unterricht endlich Thema werden. Gleichzeitig wird bei der Thematisierung des Drogenkonsums nicht auf die Menschlichkeit der Schüler*innen geachtet. Drogen werden konsumiert, ob uns erzählt wird wie schlecht sie sind oder nicht tut dabei nichts zur Sache. Wenn Drogenprävention ihren Sinn erfüllen will muss sie das Thema nicht mit erhobenem Zeigefinger sondern mit Toleranz und Verständnis in den Mittelpunkt rücken. Wir brauchen eine Drogenprävention die einen sicheren Umgang zeigt und nicht gar keinen Umgang propagiert. Wir brauchen eine Drogenprävention die mit allen Sichtweisen arbeitet. Der vom*von der Sozialarbeiter*in und der der Konsument*innen. Der von den Abgestürzten und der von denen welche positive Erfahrungen gemacht haben. Nur so bewirkt Prävention überhaupt irgendetwas in den Köpfen junger Menschen und führt zu einem bewussten Konsum.

Deshalb fordert das Vorarlberger Schüler_innenparlament:

- **Drogenpräventionsarbeit schon in der 6. Schulstufe.**
- **Konstruktive Präventionsarbeit die ohne erhobenen Zeigefinger arbeitet und auf bewussten Konsum statt auf gar keinen Konsum setzt.**
- **Drogenprävention auf den Lehrplan.**

☐ angenommen

☐ abgelehnt

Erweiterungen:

Abänderungen:

STATUT des Vorarlberger Schüler_innenparlamentes

Allgemeine Bedingungen

- § 1 Das Schüler_innenparlament (im Folgenden auch SiP genannt) ist das höchste entscheidungsfindende Gremium der Vorarlberger Schüler_innenvertretung.
- § 2 Die Landesschüler_innenvertretung (im Folgenden auch LSV genannt) bildet die Exekutive des SiPs. Die LSV ist deshalb an die Beschlüsse des SiPs gebunden, insofern deren Durchführung im Rahmen der Möglichkeiten der LSV liegt. Sie vertritt diese außerdem nach außen. Die LSV muss außerdem dem SiP über ihre Tätigkeiten berichten.
- § 3 Jede_r hat das Recht, den Sitzungen des SiPs beizuwohnen.
- § 4 Das SiP hat sein Statut in der ersten Sitzung beschlossen.

Delegierte

- § 5 Ordentliche Delegierte zum SiP sind alle Schulsprecher_innen und deren Stellvertreter_innen, sowie die Mitglieder der LSV. Diese besitzen allerdings kein Stimmrecht.
- § 6 Bei Verhinderung von ordentlichen Delegierten können diese ihr Stimmrecht an ein Ersatzmitglied der Schüler_innenvertretung der jeweiligen Schule weitergeben.
- § 7 Jede_r ordentliche Delegierte hat eine Stimme, die er zustimmend oder ablehnend einsetzen kann.
- § 8 Die Delegierten müssen sich beim Vorsitz anmelden.
- § 9 Gäst_innendelegierte können nach einer Anfrage beim Vorsitz und einer positiven Bestätigung ebenfalls, aber ohne Stimmrecht, an der Plenarsitzung und an den Ausschüssen teilnehmen. Die Anfrage muss spätestens bei Sitzungsbeginn erfolgen.

Beschlussfähigkeit, Beschlüsse, Vorsitz

- § 10 Das SiP ist ab einer Anwesenheit von einem repräsentativen Teil aller Stimmberechtigten beschlussfähig.
- § 11 Anträge gelten mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen als angenommen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- § 12 Die Abstimmung erfolgt mittels farbigen Stimmkärtchen. Auf Beschluss des SiPs oder der LSV wird die Abstimmung geheim durchgeführt.
- § 13 Den Vorsitz führt eine_r der Landesschulsprecher_innen. Er_Sie hat während des Vorsitzes kein Rederecht und hat die Sitzung im Sinne des Statuts und der Geschäftsordnung zu leiten. Der Vorsitz kann nach jedem Antrag zwischen den Landesschulsprecher_innen wechseln.

Anträge

- § 14 Jede_r ordentliche Delegierte hat das Recht einen Hauptantrag, Gegenantrag, Abänderungsantrag oder einen Ergänzungsantrag zu stellen.
- § 15 Alle Arten von Anträgen (ausgenommen Anträge zur Abänderung der Geschäftsordnung) können zu jeder Zeit schriftliche beim Vorsitz eingereicht werden.
- § 16 Der_Die Antragsteller_n hat das Recht als Erstes zum Antrag Stellung zu nehmen.
- § 17 Sollten zu einem Antrag Gegenanträge oder Abänderungsanträge gestellt werden, so wird zuerst der Gegenantrag, dann der Abänderungsantrag und dann der Antrag selbst abgestimmt. Sollte der Gegenantrag angenommen werden, so verfallen die übrigen Anträge. Sollte ein Abänderungsantrag angenommen werden, muss diese Abänderung in den eigentlichen Antrag aufgenommen werden. Es wird dann über den abgeänderten Antrag abgestimmt.
- § 18 Jede_r ordentliche Delegierte kann außerdem Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Diese sind allen anderen Wortmeldungen vorzuziehen und müssen, nachdem ein Contra-Redner das Wort ergriffen hatte, unverzüglich zur Abstimmung gebracht werden.

Ausschüsse

- § 19 Ausschüsse werden mittels eines Beschlusses des Plenums eingerichtet und von einem Mitglied der LSV geleitet. Sie sind zu bestimmten Themen und Projekten frei wählbar und können auch unter dem Jahr wechseln. Sie dienen dazu, zu diesen Themengebieten und Projekten näheres auszuarbeiten und festzulegen.
- § 20 Ausschüsse können zeitlich und örtlich unabhängig vom SiP tagen.
- § 21 Die Entscheidungen eines Ausschusses müssen nicht von der LSV oder dem Vorsitz des SiPs nach außen hin vertreten werden.
- § 22 Die LSV ist Ausschüssen nicht weisungsgebunden.

Schlussbestimmungen

- § 23 Dieses Statut erhält seine Gültigkeit durch einmaligen Beschluss des SiPs. Es behält seine Gültigkeit deshalb auch nach Wechsel der LSV. Zur Abänderung dieses Statuts ist eine Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Anträge auf Abänderung des Statuts müssen vor Sitzungsbeginn gestellt werden und treten bei Beschluss erst mit Beginn der nächsten Sitzung in Kraft.

F.d.R.d.A.

Landesschüler_innenvertretung Vorarlberg 2018/2019

GESCHÄFTSORDNUNG des Vorarlberger Schüler_innenparlamentes

Sitzungen und Einberufung der Sitzungen

- § 1 Pro Semester findet zumindest eine Plenarsitzung statt, zu welcher je drei Delegierte pro Schule eingeladen sind. Die Terminfindung und Bekanntgabe erfolgt durch den Vorsitz.
- § 2 Die einzelnen Ausschüsse können örtlich und zeitlich unabhängig von diesen tagen, die Anzahl der Ausschusstreffen ist nicht festgelegt. Die Terminfindung und Bekanntgabe erfolgt durch den Vorsitz.
- § 3 Die Einladung erfolgt schriftlich (Brief oder E-Mail). Jede_r Delegierte muss spätestens 14 Kalendertage vor Sitzungsbeginn offiziell unter der Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Teilnahme an der Sitzung sollte nach Möglichkeit im Vorfeld bestätigt werden.

Aufgaben und Rechte des_der Vorsitzenden

- § 4 Der_Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- § 5 Der_Die Vorsitzende leitet die Diskussion im Plenum, führt die Redner_innenliste, erteilt das Wort und bringt Anträge zur Abstimmung.
- § 6 Der_Die Vorsitzende ist für einen geordneten Ablauf im Sinne der Geschäftsordnung verantwortlich.
- § 7 Der_Die Vorsitzende hat das Recht, per Ordnungsruf auf die Geschäftsordnung und das Statut zu verweisen.
- § 8 Der_Die Vorsitzende vertagt bzw. schließt die Sitzung.

Tagesordnung

- § 9 Zu Beginn der Sitzung wird die Tagesordnung von dem_der Vorsitzenden bekannt gegeben und anschließend wird über diese abgestimmt.
- § 10 Die Tagesordnung kann durch einen mehrheitlichen Beschluss jederzeit abgeändert werden.
- § 11 Ein Punkt der Tagesordnung hat auf jeden Fall die Berichterstattung über die Tätigkeiten der Landesschüler_innenvertretung über den Zeitraum seit der Wahl der Landesschüler_innenvertretung bzw. seit dem letzten Schüler_innenparlament zu sein. Diese Berichterstattung ist von aktiven LSV-Mitgliedern der jeweiligen Schulartbereiche vor der Vorstellung der regulären Anträge, beziehungsweise vor der Wiederaufnahme des Schüler_innenparlamentes nach der Pause durchzuführen. Die Delegierten haben im Anschluss an diese Berichterstattung die Möglichkeit, per Wortmeldung Fragen an die Landesschüler_innenvertretung bzw. an einzelne Mitglieder der Landesschüler_innenvertretung zu stellen.
- § 12 Im Punkt Allfälliges können keine ordentlichen Anträge mehr gestellt bzw. abgestimmt werden.

Anträge

- § 13 Jede_r ordentliche Delegierte kann einen Antrag einbringen. Dieser ist dem Vorsitz schriftlich beizulegen und muss vom Vorsitz nach Abschluss der Diskussion zur Abstimmung gebracht werden.
- § 14 Anträge sind dem Vorsitz möglichst früh zu übermitteln, damit dieser für die Reproduktion in benötigter Zahl sorgen kann.
- § 15 Die Antragsmappe wird nach den gleichen Bedingungen wie sonstige Publikationen der Landesschüler_innenvertretung gegendert. Anträge werden in exakt dieser Form wie sie abgegeben werden und ohne Änderungen der Genderart, Verbesserungen von sprachlichen Fehlern oder sonstigen Zusätzen/Streichungen in die Antragsmappen eingefügt.

Beschlüsse

- § 16 Das Plenum ist bei der Anwesenheit von einem repräsentativen Teil seiner ordentlichen Delegierten beschlussfähig. Die Entscheidung über die gegebene Beschlussfähigkeit obliegt dem Vorsitz.
- § 17 Für die Beschlussfassung zu ordentlichen Anträgen und der Geschäftsordnung gilt die einfache Mehrheit, für die Änderung des Statutes bedarf es der Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Delegierten.

Wahl der Organe

- § 18 Die Vorsitzenden des Plenums werden bei der Wahl zur LSV bestimmt. Es sind dies die drei Landesschulsprecher_innen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden innerhalb der LSV gewählt. Die Funktionsdauer endet mit der Eröffnung der ersten Sitzung durch den_die Nachfolger_in.

Protokoll

- § 19 Die aktive LSV hat vor jeder Sitzung eine Person zu benennen, die über die Sitzung des SIPs Protokoll führt. Das Protokoll hat den Verlauf der Sitzung möglichst genau darzustellen und besonders die Anträge und Abstimmungsergebnisse zu dokumentieren.
- § 20 Das Protokoll muss innerhalb von zwei Wochen an die ordentlichen Delegierten ausgeschickt werden.

Diskussionsordnung

- § 21 Der Ablauf der Diskussion wird durch eine Redner_innenliste geregelt, wobei immer ein_e Delegierte_r die Möglichkeit bekommt seine_ihre Meinung zu einem Thema oder Projekt vorzutragen. Der zeitliche Rahmen wird auf fünf Minuten beschränkt und kann durch den Vorsitz auf sieben Minuten verlängert werden. Eine Eintragung auf der Redner_innenliste kann gefordert werden, indem ein Wunsch auf Redezeit beim Vorsitz eingereicht wird.
- § 22 Während der Diskussion sind keine Beleidigungen oder persönliche Angriffe auszusprechen.
- § 23 Der_Die Vorsitzende kann per Ordnungsruf auf Verstöße gegen die Geschäftsordnung oder das Statut aufmerksam machen. Beim dritten Ordnungsruf wird dem_der Redner_in automatisch das Wort entzogen.

- § 24 Jede_r ordentliche Delegierte kann Anträge auf Schluss der Debatte, Vertagung der Debatte oder Schluss der Redner_innenliste stellen. Diese Anträge sind als Anträge zur Geschäftsordnung zu behandeln und sind in der Redner_innenliste vorzuziehen. Der_Die Antragssteller_in hat das Recht zum Antrag Stellung zu nehmen. Die Redezeit hierfür, sowie auch für die Contra-Rede, beschränkt sich auf drei Minuten und kann durch den Vorsitz auf fünf Minuten verlängert werden. Geschäftsordnungsanträge sind unverzüglich nach der Contra-Rede abzustimmen. Für deren Durchführung ist der Vorsitz zuständig.
- § 25 Für Wortmeldungen von Antragssteller_innen zur Erläuterung ihrer Anträge beschränkt sich der zeitliche Rahmen auf zehn Minuten und kann vom Vorsitz auf zwölf Minuten verlängert werden. Erläuterungen zu Gegenanträgen und Abänderungsanträgen sind wie normale Wortmeldungen zu behandeln.
- § 26 Mitglieder der LSV werden dann auf der Redner_innenliste vorgezogen, wenn dies der Berichtigung falscher Aussagen dient bzw. dann, wenn es der Aufklärung im Allgemeinen dient.
- § 27 Vorgezogen werden ebenfalls Wortmeldungen zur tatsächlichen Berichtigung. Sie beschränken sich auf den gleichen zeitlichen Rahmen wie Contra-Reden.
- § 28 Die Benennung von Schüler_innenorganisationen ist während des gesamten Plenums zu unterlassen.

Abänderung und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- § 29 Diese Geschäftsordnung tritt mit gültigem Beschluss durch das SiP in Kraft. Zur Abänderung dieser Geschäftsordnung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Anträge auf Abänderungen des Statutes müssen vor Sitzungsbeginn gestellt werden und treten bei Beschluss erst mit Beginn der nächsten Sitzung in Kraft.

F.d.R.d.A.

die Landesschüler_innenvertretung Vorarlberg 2018/19